

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Datum:

08.09.2022

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:

27.09.2022

Kenntnisnahme

## Bericht über die Ergebnisse der Personal- und Organisationsuntersuchung im Produkt erzieherische Hilfen

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht zur Untersuchung des ASD, der Eingliederungshilfe, der Jugendgerichtshilfe wie der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Fachinstituts INSO wird zur Kenntnis genommen.

### Sachverhalt:

Der Bereich der Hilfen zur Erziehung, verortet im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), ist ein risikobehafteter und menschlich besonders herausfordernder Bereich im kommunalen Dienstleistungsspektrum. Erziehungsberechtigte sollen so unterstützt werden, dass sie ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden können. Junge Menschen sollen so begleitet und gestärkt werden, dass sie sich zu eigenständigen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können und vor Gefahren geschützt werden. Die Pflichtaufgabe besteht darin hierfür Hilfen zu entwickeln, bereit zu stellen und deren wirksame Umsetzung zu kontrollieren.

Seit 1994, dem Bestehen des Jugendamtes, sind die Qualität der Hilfen und die fachliche und wirtschaftliche Steuerung kontinuierlich weiterentwickelt worden. Die Wirkungsorientierung der Hilfen wird mit den im Haushalt und im jährlichen Bericht Sozialer Dienst verwandten Kennzahlen analysiert, um gezielt zu steuern. Einen neutralen Blick von außen ermöglicht regelmäßig die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW), zuletzt im Jahr 2020.

Bei der Personalbemessung wurde in der Vergangenheit ebenfalls mit den pauschalen Fallzahlen der gpaNRW gearbeitet. Wie in der Vorlage Nr. 282/2021 beschrieben, ist dies keine angemessene Bezugsgröße mehr und berücksichtigt insbesondere nicht in genügendem Maß den hochsensiblen Bereich der Kindeswohlgefährdungen. Der Gesetzgeber hat mit dem seit 09.06.2021 geltenden Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) zusätzliche Anforderungen an die fachliche Arbeit festgeschrieben und die öffentlichen Träger über § 79 Abs. 3 SGB VIII verpflichtet, ein anerkanntes Personalbemessungsverfahren zur Bemessung der Zahl der eingesetzten Fachkräfte durchzuführen.

Am 28.09.2021 ist der Jugendhilfeausschuss, darauffolgend der Haupt- und Finanzausschuss (14.10.2021) und schließlich der Rat der Stadt dieser Auffassung gefolgt (28.10.2021) und hat die Verwaltung beauftragt, ein Vergabeverfahren für ein Personalbemessungsverfahren für den ASD,

die Eingliederungshilfe und die Jugendgerichtshilfe vorzubereiten. Entsprechende Haushaltsmittel wurden in den Haushalt 2022 eingestellt und vom Rat bereit gestellt.

Nach Markterkundung wurde mit dieser Untersuchung das Fachinstitut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung IN/S/O GmbH aus Köln beauftragt. Für die Beauftragung dieses Instituts haben gesprochen:

- die langjährige Erfahrung und fachlich hoch anerkannte Expertise bei der Begutachtung von Jugendämtern insbesondere auch den kleineren Jugendämtern bis 50.000 Einwohnern in NRW<sup>1</sup>
- die Arbeitsweise des Instituts, das mit den Mitarbeitenden die Verfahrensschritte bei den einzelnen Aufgaben durchgeht, optimiert und festhält.
- die Darstellung der Bearbeitungsschritte in Handbüchern für jedes Aufgabenfeld. Die Handbücher dienen als Arbeitsbegleiter wie zur Einarbeitung neuer Mitarbeitender und können bzw. sollen mit der eingesetzten Software verzahnt werden.
- die Möglichkeit, die so erstellten Handbücher künftig eigenständig zur weiteren Personalbemessung nutzen zu können.

Der Geschäftsführer des Instituts, Herr Bruno Hastrich, wird in der Sitzung eine Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen vortragen.

#### Zur Untersuchung durch das INSO-Institut

Der Projektstart erfolgte im Rahmen einer Dienstbesprechung mit den Fachkräften der betroffenen Bereiche am 18.01.2022 (vormittags) und einer Lenkungsgruppensitzung am Nachmittag (Dezernent, Teamleitung Zentrale Dienste und Personal, Personalratsvorsitzender, Leiterin FB 51, Teamleitung Wirtschaftliche Jugendhilfe).

Im ersten Abschnitt wurden mit den Fachkräften des ASD die bestehenden Prozesse (einzelfallbezogene Leistungen) und Schnittstellen geprüft, ergänzt und festgeschrieben. Es folgten die Wirtschaftliche Jugendhilfe, die Eingliederungshilfe und die Jugendgerichtshilfe in eigenen Workshops mit Herrn Hastrich. Auch die fallübergreifenden und koordinierenden Leistungen (Systemzeit) wurden analysiert. Anschließend wurden jeweils die hierfür durchschnittlichen Arbeitszeiten bestimmt. Bei den Fallzahlen war Basis das Bezugsjahr 2021. Die Analyse der Dienst- und Handlungsanweisungen hat das Bild für die INSO ergänzt und zu konkreten Optimierungsvorschlägen geführt.

Die Ergebnisse der Personalbemessungsuntersuchung wurden der Lenkungsgruppe am 01.06.2022 sowie am 07.07.2022 und schließlich im Rahmen einer Mitarbeitendenversammlung allen betroffenen Fachkräften am 31.08.2022 vorgestellt.

Im Ergebnis konnten durch die Untersuchung die Prozesse und Schnittstellen optimiert und der Personalbedarf im Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Jugendgerichtshilfe fortschreibungsfähig ermittelt werden.

Für die Weiterentwicklung der Arbeit wurden eine Vielzahl von Impulsen gesetzt. Die Freistellung der Teamkoordinatorin von der eigenen Zuständigkeit für einen Bezirk im Umfang von einer halben Stelle zugunsten der stärkeren Begleitung der Mitarbeitenden und daraus resultierend einer deutlichen Stärkung des Kinderschutzes bildet dabei ein zentrales Thema. Hinzu kommen die Stärkung der Eigenverantwortung der Fallverantwortlichen im ASD bei der Konzeptionierung von Hilfen wie die geplante Implementierung von Fallwerkstätten und Fallrevisionen.

---

<sup>1</sup> INSO entwickelte im Auftrag des Bayrischen Landesjugendamtes unter Beteiligung des Bayrischen Kommunalprüfungsverbandes (analog gpaNRW) ein fortschreibungsfähiges Personalbemessungsinstrument. Bundesweit wird das Modell in mehr als 150 Kommunen angewandt.

Die festgestellte Überbeanspruchung der Beschäftigten soll durch die Schaffung von insgesamt 3,8 Stellen<sup>2</sup> beseitigt werden. Im ASD selber können bereits bis Mitte Oktober 1,5 Stellen nachbesetzt werden.

Der acht Monate umfassende Untersuchungsprozess gestaltete sich aufwändig und band erhebliche Personalressourcen. Das Ergebnis zeigt jedoch, dass dies eine richtige Investition in die Zukunft darstellt. Die Implementierung der Empfehlungen in die Praxis ist anspruchsvoll. Sie kann nur mit zeitnaher Besetzung der beschriebenen Personalstellen und einer stärkeren Technikunterstützung gelingen. Die konsequente Verknüpfung der Qualitätsstandards mit zielorientiertem Handeln, Personalbedarf und Controlling gewährleistet, dass in diesem zentralen Feld der Hilfen zur Erziehung weiterhin der gesetzliche Auftrag orientiert am Kindeswohl und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit erfüllt wird.

Die empfohlenen Stellen werden in den Entwurf des Stellenplan für 2023 eingearbeitet. Hierüber wird der der Rat der Stadt Coesfeld abschließend entscheiden.

### **Anlagen:**

- Bericht der INSO GmbH

---

<sup>2</sup> Die Stelle des Verfahrenslotsen in der Eingliederungshilfe, verpflichtend ab 01.01.2024, ist hierin nicht enthalten.